

Top:

Beschlussvorlage Bippen FB 5/021/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.06.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
30.06.2016	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Windpark Swatte Poele", Gemeinde Bippen**

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 u. a. beschlossen, auf der Grundlage des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Windpark Swatte Poele“ die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 16. November 2015 bis einschließlich 16. Dezember 2015. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.10.2015 um Stellungnahme bis zum 16. Dezember 2015 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Auslegungsunterlagen liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht mit Anlagen
- Artenschutzbeitrag mit Anlagen
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Produktbeschreibung
- Schallimmissionsermittlung einschl. Nachtrag
- Stellungnahme der Windkraft Swatte Poele GmbH & Co. KG
- Schattenwurfprognose
- Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zur vorgezogenen Beteiligung vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 33 „Windpark Swatte Poele“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan nebst Anlage, Schallimmissionsermittlung einschl. Nachtrag u. Anlage, Schattenwurfprognose und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.



(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen

- Abwägungsvorschlag
- CD mit Planunterlagen